

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.684.567

Wien, am 9. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 14. September 2023 unter der Nr. **16127/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Linksextreme Gewalt gegen Remigrations-Demo“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 7, 8, 10, 13 und 14:

- *Wie viele Versammlungen, die im Zusammenhang mit der patriotischen Kundgebung standen, waren für den 29. Juli angemeldet?*
- *Wie viele dieser Versammlungen waren ihrem Charakter nach „Gegendemonstrationen“ gegen die patriotische Kundgebung?*
- *Wie viele Personen nahmen an der patriotischen Kundgebung teil?*
- *Wie viele Personen nahmen an den Gegenkundgebungen teil?*
- *Wie viele Polizisten standen rund um die Versammlungen im Einsatz?*
- *Welche Personen bzw. Organisationen haben die patriotische Versammlung bzw. die Gegenkundgebungen angemeldet?*
- *Wie viele Teilnehmer wurden für diese Versammlungen jeweils angemeldet?*
- *Wie viele Polizisten wurden im Zusammenhang mit den Versammlungen verletzt?*

- *Zu wie vielen Versuchen der Störung der patriotischen Versammlung durch Blockaden, Angriffe usgl. aus den Reihen der linksextremen Gegendemonstranten kam es im Zusammenhang mit den Versammlungen?*
- *Wie oft musste die Polizei einschreiten, um derartige Störversuche zu verhindern bzw. zu beenden?*

Die Beantwortung dieser Fragen bedarf einer interpretativen thematischen Einordnung der für den 29. Juli angezeigten Versammlungen. Zudem bedarf der Wortlaut „aus den Reihen der linksextremen Gegendemonstranten“ einer näheren Auslegung bzw. einer Einschätzung des politischen Hintergrundes der handelnden Personen. Einschätzungen und Interpretationen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Die Frage 7 zielt zudem auf personenbezogene Daten ab und ist im Hinblick auf das Grundrecht auf Datenschutz (§1 DSG) der Betroffenen nicht zu beantworten.

Zur Frage 6:

- *Wie viele dieser Polizisten mussten deshalb eingesetzt werden, weil zu befürchten war, dass aus den Gegenkundgebungen die patriotische Versammlung gestört oder gar gewalttätig angegriffen werden könnte?*

Aus polizeitaktischen Gründen muss von der Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden, da die öffentliche Bekanntgabe von derartigen Informationen die künftige polizeiliche Aufgabenerfüllung gefährden und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen könnte.

Zur Frage 9:

- *Wie viele Anzeigen wurden im Zusammenhang mit den Versammlungen erstattet?*
 - Wie viele dieser Anzeigen sind strafrechtlicher Natur?*
 - Wie gliedern sich diese Anzeigen auf Delikte?*
 - Wie viele Personen wurden wegen strafrechtlicher Delikte angezeigt?*
 - Welchem (politischen) Spektrum sind die angezeigten Personen zuzuordnen?*
(Bitte um Aufschlüsselung nach Delikten.)
 - Wie viele dieser Anzeigen sind verwaltungsrechtlicher Natur?*
 - Wie gliedern sich diese Anzeigen auf Delikte?*
 - Wie viele Personen wurden wegen verwaltungsrechtlicher Delikte angezeigt?*
 - Welchem (politischen) Spektrum sind die angezeigten Personen zuzuordnen?*
(Bitte um Aufschlüsselung nach Delikten.)

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung muss auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 11, 12 und 15:

- *Wie kam es zu den Verletzungen?*
- *Entstanden die Verletzungen durch Fremdeinwirkung?*
 - a. *Wenn ja, wurden Tatverdächtige ermittelt?*
 - i. *Wenn ja, welchem (politischen) Spektrum sind die Tatverdächtigen zuzuordnen?*
- *Welche polizeilichen Wahrnehmungen gibt es im Zusammenhang mit Vorfällen nach Ende der Kundgebungen im Bereich der Wipplingerstraße, bei denen laut Schilderung eines beim „Standard“ als Journalist beschäftigten Linksaktivisten Patrioten „von der Straße geprügelt“ wurden und laut Angaben eines weiteren Linksaktivisten mit Presseausweis Patrioten „in hohem Tempo vor Antifaschistinnen (sic!) flüchten“ mussten?*

Diese Fragen betreffen ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wien und es wäre daher diese als „dominus litis“ zu befassen.

Zur Frage 16:

- *Kam es rund um den Vorfall im Bereich der Wipplingerstraße auch zu Schachbeschädigungen?*
 - a. *Wenn ja, wer sind die Geschädigten?*
 - b. *Wenn ja, was wurde beschädigt?*
 - c. *Wenn ja, wie hoch ist der Schaden?*
 - d. *Wenn ja, wurden Tatverdächtige ermittelt?*
 - i. *wenn ja, welchem politischen Spektrum sind diese zuzuordnen?*
 - ii. *Wenn nein, gibt es Anhaltspunkte, welche [sic!] politischen Spektrum die Täter zuzuordnen sind?*

Die Frage nach den Geschädigten ist auf personenbezogene Daten gerichtet und ist im Hinblick auf das Grundrecht auf Datenschutz (§1 Datenschutzgesetz) der Opfer nicht zu beantworten.

Die Fragen nach den Schäden betreffen ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wien und wäre daher diese als „dominus litis“ zu befassen.

Es werden keine Statistiken hinsichtlich des politischen Hintergrundes von angezeigten Personen geführt.

Gerhard Karner

